

Datenschutzinformationen
gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit der
Personalgewinnung durch Einstellungs- und Bewerbungsverfahren
in der 4. QE

Stand: Mai 2022

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Postanschrift: Odeonsplatz 3, 80539 München E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Tel.: 089/2192-01
2. Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt: MRin Christina Rölz Postanschrift: Odeonsplatz 3, 80539 München E-Mail: datenschutzbeauftragte@stmi.bayern.de Tel.: 089/2192-4295
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">• Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).• Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

	<p>Hausanschrift: Wagmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
5. Zwecke der Datenverarbeitung	<p>Zum Zwecke der Personalgewinnung bzw. Anwerbung im Geschäftsbereich des StMI (Einstellung, Versetzung, Abordnung), aber auch für die nachgeordneten Behörden wie z.B. Regierungen, Landesämter und Landratsämter, Polizeipräsidien sowie auch Verwaltungsgerichte und Landesadvokatur in der 4. QE, werden personenbezogene Daten zu Dokumentationszwecken verarbeitet.</p>
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<p>Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstaben b, e, Abs. 2, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b, h, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, § 50 BeamtStG, Art. 103 ff., 145 Abs. 2, 108 Abs. 1 BayBG, § 48 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V.m. § 49 JAPO, § 611a BGB, Art. 4 Abs. 1, 8 Abs. 1 Nr. 2, 3 BayDSG, Art. 110 Abs. 4 BayBG</p>
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	--
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	--
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<p>Soweit Daten elektronisch gespeichert werden, ist das IT-DLZ am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Auftragsverarbeiter mit dem Betrieb der Server beauftragt, auf dem die Daten gespeichert werden.</p> <p>Alle nachgeordneten Behörden (Regierungen, Landesämter und Landratsämter, Polizeipräsidien sowie Verwaltungsgerichte und Landesadvokatur) erhalten im Rahmen der Einstellung die Bewerbungsunterlagen und ggf. die Personalakte.</p> <p>Andere Ressorts und Dienstherren (ggf. bei zeitgleich mit der Einstellung an diese erfolgenden Abordnungen o.ä.) erhalten die Bewerbungsunterlagen sowie ggf. die Personalakte bei sofortiger Abordnung oder vergleichbaren Fällen.</p> <p>Die Betriebsärztin oder Amtsärztin bzw. der Betriebsarzt oder Amtsarzt erhält die Daten zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung.</p> <p>Das Landesamt für Verfassungsschutz oder die bzw. der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik erhalten die Daten, sofern dies im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich ist.</p> <p>Das Bundesamt für Justiz erhält die Daten zwecks Einholung der unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister.</p>

	<p>Die zuständige Staatsanwaltschaft bzw. das zuständige Strafgericht erhält im Vorfeld von Einstellungen Daten zu etwaigen Strafverfahren.</p> <p>Der Personalrat der Beschäftigungsstelle und der Hauptpersonalrat erhalten die Daten im Rahmen der Einstellung.</p> <p>Die Integrationsbeauftragte und ihre Geschäftsstelle erhält die Daten bei Einstellungen in deren Organisationseinheit.</p> <p>Soweit Daten im Bereich in der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung im StMI (ohne Polizeivollzug) über Outlook oder über die Beschäftigtendatenbank (BDB) elektronisch verarbeitet werden, erhält das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) als Auftragsverarbeiter die Daten.</p> <p>Unterlagen, die nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben des StMI benötigt werden, werden dem Staatsarchiv gemäß Art. 6 Abs. 1 BayArchivG zur Übernahme angeboten.</p>
<p>10. Ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</p>	<p>--</p>
<p>11. Ggf. Widerrufsrecht bei Einwilligungen</p>	<p>Ihre Einwilligung i.R.d. Art. 108 Abs. 1 BayBG können Sie jederzeit widerrufen. Dies führt jedoch dazu, dass Ihre Bewerbung ggf. nicht weiter berücksichtigt werden kann. Der Widerruf kann formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>
<p>12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</p>	<p><u>Einstellungen mit dem Ziel der Verbeamtung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei erfolgreichen Bewerbungen gelten die Vorschriften des Personalaktenrechts. - Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbungen erfolgt die Löschung der Bewerbungsdaten nach Ablauf eines Jahres. - Wird eine Bewerbung zurückgezogen, werden die Bewerbungsdaten nach Ablauf von sechs Monaten nach Mitteilung der Bewerbungsrücknahme dem Staatsarchiv angeboten. Sobald das Staatsarchiv die Daten übernommen hat bzw. eine Übernahme abgelehnt hat, werden die im StMI (noch) vorhandenen Daten gelöscht. <p><u>Einstellungen von Beschäftigten im StMI:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Personenbezogene Daten von Personen, die eingestellt wurden, werden in Personalakten geführt und unterliegen den dortigen Löschrufen, siehe Datenschutzinformationen „Führen und Verwalten der Personalakten“. - Personenbezogene Daten von Personen, die nicht eingestellt wurden, werden nach Ablauf von 9 Monaten dem Staatsarchiv angeboten. Sobald das Staatsarchiv die Daten übernommen hat bzw. eine Übernahme abgelehnt hat, werden die im StMI (noch) vorhandenen Daten gelöscht.

	<p><u>Praktikumsverhältnis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die personenbezogenen Daten, die innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnen werden, werden solange gespeichert, wie dies für die ordnungsgemäße Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich ist. - Im Falle einer nicht erfolgreichen Bewerbung oder bei Rücknahme dieser werden die im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten unmittelbar nach der Absage bzw. nach der Rücknahme der Bewerbung vernichtet. - Kommt ein Praktikum zustande, so werden die erhobenen personenbezogenen Daten für einen auf das Kalenderjahr des Praktikums folgenden Zeitraum von drei Jahren aufbewahrt. Im Anschluss daran werden diese dem Staatsarchiv angeboten. Sobald das Staatsarchiv die Daten übernommen hat bzw. eine Übernahme abgelehnt hat, werden die im StMI (noch) vorhandenen Daten gelöscht.
<p>13. Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p>	<p>Die Angaben der personenbezogenen Daten erfolgen freiwillig. Sofern diese Daten nicht bereitgestellt, kann dies allerdings zur Folge haben, dass keine Berücksichtigung im Einstellungs- und Bewerbungsverfahren erfolgen kann.</p>